

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 16 (1960)
Heft: 12

Rubrik: Chronik Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CHRONIK Schweiz

Frauenstimmrecht in Schul-, Armen- und Kirchgemeinden im Kt. Glarus

(BSF) Nach langer Pause soll wieder ein Vorstoss an der Landsgemeinde 1961 gemacht werden. Die Allgemeine bürgerliche Volkspartei (d.h. die Glarner Freisinnigen) beschloss mit grossem Mehr gemäss dem Antrag von Landrat *Fritz Etter*, Gewerbelehrer in Glarus, folgende Ergänzung zur Kantonsverfassung vorzuschlagen: „Die Schul-, Armen- und Kirchgemeinden können das Stimmrecht und das Recht, gewählt zu werden, auch den Frauen einräumen, sofern diese im übrigen die für die Männer bestehenden Bedingungen erfüllen. Unter den gleichen Voraussetzungen können die Wahlgemeinden den Frauen das Recht einräumen, in das Waisenamt gewählt zu werden.“ — 1936 hatte die Glarner Historikerin Dr. *Frida Gallati* eine Eingabe betr. Einführung eines beschränkten Frauenstimmrechts eingereicht, aber sie wurde mit grossem Mehr verworfen.

(BSF) Die 14. *Waadtländer Gemeinderätin* ist in Grandson gewählt worden: Frau *A. Groux-Meylan*. Sie ist Vizepräsidentin der Waadtländer Staatsbürgerinnen-Vereinigung und hat an der Kampagne für das Stimmrecht vom 1. Februar 1959 aktiv teilgenommen. Sie ist die erste Frau, die durch die radikale Partei vorgeschlagen wurde.

(BSF) In der *Genfer Gemeinde Meyrin* hat die neue Vize-Gemeindepräsidentin Frau *R. Pellet* ihr Amt angetreten. Ihrer Obhut sind anvertraut der Unterhalt der Strassen und der Gemeindebauten, inbegriffen Schulen, und der Sozialdienst der Gemeinde.

(BSF) Glückwunsch der Kolleginnen: Der Schweizerische *Arbeitslehrerinnenverein* und die Redaktion der „Arbeitslehrerinnenzeitung“ schreiben: „Es erfüllt uns mit Stolz und Freude, als erste Schweizer Frau eine Berufskollegin ins Parlament einziehen zu sehen, und wir gratulieren Fräulein *Raymonde Schweizer*, Handarbeitslehrerin und Vorsteherin der Frauenarbeitsschule in La Chaux-de-Fonds, zu dieser Wahl ganz herzlich!“

(BSF) Die Wochenschrift „La Vie Protestante“ hat zur Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Genf eine Sondernummer herausgegeben, die in ansprechender Weise nicht nur an das Wissen, sondern auch an das Gewissen der Stimmbürgerin appelliert.

(BSF) Im Hinblick auf die unerfreuliche Lage, die durch die „Differenzbereinigung“ in der Frage der Internationalen Konvention Nr. 100 über das „gleiche Entgelt“ geschaffen wurde, lädt Ständerat Jeanneret durch eine Motion den Bundesrat ein, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die immer häufiger werdenden Fälle von Bundesbeschlüssen über die Genehmigung internationaler Abkommen regelt.

Mouvement Féministe — Femmes Suisses

(BSF) Auf 1961 werden diese beiden Zeitschriften zu einer verschmolzen, die monatlich im Umfang von sechs Seiten erscheinen soll, mit Zugabe von *Sondernummern* jedesmal, wenn eine Abstimmung in Genf, Neuenburg oder in der Waadt stattfindet. Redaktorin ist Frau *Andrée Schlemmer*. Die bisherige Redaktorin, Nachfolgerin von Emilie Gourd, Frau *A. Wibl -Gaillard*, bleibt dem Blatt als Genfer Korrespondentin erhalten.

(BSF) In Basel wurden zu den zwei schon erw hnten Pfarrerrinnen im Vollamt noch drei gew hlt: In der Kirchgemeinde St. Leonhard Fr ulein *Marianne Kappeler*, am B rgerspital Fr ulein *Trudi Beck* und am Frauenspital Fr ulein Dorothee Hoch.

(BSF) An der Universit t Z rich hat sich auf das Wintersemester habilitiert: an der Philosoph. Fakult t II Dr. *Verene Meyer*, f r das Gebiet der Experimentalphysik.

(BSF) Anl sslich einer Versammlung des Schweiz. Vereins f r Jugendstrafrecht in Genf wurde die Pionierin f r Jugendstrafrecht, Fr ulein *Blanche Richard*, die erste Richterin der Schweiz, geehrt und gefeiert. Sie hat sich soeben nach 30j hriger T tigkeit zur ckgezogen.

(BSF) In Z rich wurde k rzlich die erste durch den Schweiz. Kaufm nnischen Verein neugeschaffene Pr fung f r *Direktionssekret rinnen* durchgef hrt. 14 Frauen haben das Diplom erhalten.

(BSF) Weiterbildungsm glichkeiten f r die *Hauswirtschaftslehrerin*: Wie das Bundesamt f r Industrie, Gewerbe und Arbeit mitteilt, haben sich die Universit ten Basel und Bern und die ETH bereit erkl rt, Hauswirtschaftslehrerinnen zu bestimmten Vorlesungen  ber Lebensmittelchemie, Ern hrung usw. als H rerinnen zuzulassen; dies auf eine Empfehlung des Europ ischen Kongresses  ber Ern hrungsfragen in Bad Homburg Dezember 1959.



*Unsern Mitgliedern, Abonnenten u. Freunden w nschen wir
frohe Weihnachten u. ein gl ckliches neues Jahr!*

*Wir brauchen Ihre Unterst tzung und Hilfe, um unserem
Ziele – der Gleichberechtigung aller Schweizer – im
neuen Jahr einen Schritt n her zu kommen.*

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Z rich 2, ☎ 23 38 99

Sekretariat: Frau M. Peter-Bleuler, Butzenstrasse 9, Z rich 2/38, Telefon 45 08 09

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Z rich VIII 14151

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Z rich 10/49, Telefon 56 70 37